



**Ostfalia**  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften

---

Fakultät Soziale Arbeit

## **Hausarbeit**

Masterstudiengang "Präventive Soziale Arbeit"  
Schwerpunkt "Prävention und Rehabilitation"

---

### **Sozialraumorientierte Perspektiven informeller Sozialer Arbeit – Handlungsräume wirkungsorientierter Prävention**

---

Verfasser: Daniel Becker  
Am Breiten Stein 16  
38642 Goslar-Oker  
d-s.becker@ostfalia.de

Matrikel-Nr.: 70131460

Modul: BM 1 – Grundlagen von Prävention

Dozent: Prof. Dr. Holger Wunderlich

Semester: WiSe 2019/2020

Abgabetermin 05.02.2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Sozialraumorientierte Perspektiven</b> .....	<b>3</b>
2.1	Von der Gemeinwesenarbeit zur Sozialraumorientierung.....	4
2.2	Grundsätze .....	5
2.2.1	Handlungsfelder .....	6
2.2.2	Prinzipien .....	8
2.3	Kritikpunkte.....	11
2.4	Ausblick.....	12
<b>3</b>	<b>Aspekte wirkungsorientierter Prävention</b> .....	<b>13</b>
3.1	Präventive Gesichtspunkte.....	14
3.2	Wirkungsorientierte Grundzüge .....	16
3.2.1	Das sozialwissenschaftliche Wirkungsmodell .....	19
3.3	Zusammenfassende Betrachtungen .....	20
<b>4</b>	<b>Informelle Gestaltungsmöglichkeiten</b> .....	<b>21</b>
4.1	Staatliches Handeln im Überblick .....	22
4.1.1	Fallstricke formeller Sozialarbeit .....	24
4.2	Das Verhältnis zwischen Staat und Mensch.....	26
4.3	Möglichkeiten informeller Sozialer Arbeit.....	28
<b>5</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>32</b>
	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>35</b>
	<b>Eidesstattliche Erklärung</b> .....	<b>38</b>

## 1 Einleitung

*„[...] Es gibt nichts Gutes außer: Man tut es.“<sup>1</sup>*

So wie man wagt, dieses nun als Sprichwort in den deutschen Wortschatz eingegangene Epigramm Erich Kästners zu interpretieren, kommt man nicht umhin, sich zu fragen: „Gibt es etwas Gutes, wenn man untätig bleibt?“

Diese Frage auf die Praxis der Sozialen Arbeit bezogen eröffnet dem abhängig Beschäftigten die Rechtfertigung, durch seine tagtägliche Arbeit im „Feld“, stets das „Richtige“, das „Gute“, zu tun. So sieht er sich als „Helfer“, „Experte“, „Retter“ oder sogar als „Staat“, bzw. dessen ausführendes Organ. Bekräftigt wird dies durch die Sicht der Allgemeinheit auf den Begriff „Sozial“. Dieser kann als positiv assoziiert werden, da er „Gesellschaftlichkeit“ und damit Uneigennützigkeit und Altruismus suggeriert.

In Bezug auf sein Klientel ist der gemeine Sozialarbeiter bestenfalls von Maximen der Sozialen Arbeit, wie „Hilfe zur Selbsthilfe“ oder „Mach Dich selbst [Sozialarbeiter] überflüssig!“ geleitet. Doch wagt der Verfasser an diesem Punkt die Frage zu stellen: „Ist dies im institutionellen Kontext Sozialer Arbeit überhaupt möglich?“

Die Abhängigkeit eines Lohnarbeiters drückt sich durch das Vertragsverhältnis zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer aus. Der Arbeitgeber hat die Pflicht zur Lohnzahlung, der Arbeitnehmer wiederum die Pflicht, die ihm vom Arbeitgeber (im Rahmen des Arbeitsvertrags) übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Das Sozialsystem der Bundesrepublik Deutschland sieht hier eine Reihe von Arbeitnehmerschutzverordnungen und -gesetzen vor. Jedoch beziehen sich diese nicht auf die Freiheit des Arbeitnehmers, kreative, freie Entscheidungen zu treffen oder den Dienst bei moralischen Bedenken zu verweigern. Insbesondere dann nicht, wenn der Arbeitnehmer durch einen Wandel seines Bewusstseins und damit einhergehende tiefere Einblicke in die strukturelle Eingebundenheit seiner Tätigkeit die Erkenntnis erhält, dass seine Tätigkeit soziale Probleme fördert oder den problemhaften Zustand (beispielsweise Abhängigkeit, Entwicklungsstörungen, Armut oder soziale Ungleichheit) bekräftigt.

---

<sup>1</sup> Aus dem Epigramm „Moral“ von Erich Kästner (1950)

Hier ist die Freiheit eines moralisch geleiteten Sozialarbeiters in der Rolle eines „Arbeitnehmers“ massiv eingeschränkt. Im Dienstverhältnis eines Beamten oder staatlich Angestellten bleibt die Möglichkeit der Remonstration. Diese befreit ihn allerdings nicht von der Pflicht zur Diensterfüllung, da sie lediglich die Haftung (Verantwortung) auf den Adressaten der Remonstration, in der Regel den überstellten Weisungsgeber, überträgt.

Somit bleibt die Frage, wie man in Bezug auf das Eingangszitat Kästners „Gutes“ tun kann. Der Beantwortung dieser Frage nähern wir uns durch die gedankliche Befreiung aus dem Konstrukt „Arbeitnehmer-Arbeitgeber“. Wir wagen es, frei und unkonditioniert zu erfahren, wer in diesem bilateralen Verhältnis dem Grunde nach der Gebende der Arbeit(skraft) ist. Darüber hinaus entkoppeln wir den Begriff des Arbeitsplatzes von der gnädigen Gunst eines Unternehmens oder (staatlichen) Institution zur ursprünglichen disziplinären Aufgabe Sozialer Arbeit und betrachten das soziale Problem. Dies steht im Zentrum moralisch geleiteter Sozialer Arbeit.

In dem Bewusstsein als Sozialarbeiter, die professionelle Befugnis und moralische Pflicht inne zu haben, soziale Probleme zu ermitteln, anzuerkennen und Lösungsstrategien zu entwickeln, gelangen wir zum gedanklichen Ausgangspunkt: der Entwicklung eines Konzepts (ideologie)freier Sozialer Arbeit. Da sich dieses außerhalb (sozial)staatlicher Rahmenbedingungen, einzig und allein auf die professions- und disziplinentorientierten wissenschaftlichen Grundlagen Sozialer Arbeit gründet, sprechen wir im Weiteren von informeller Sozialer Arbeit – ein Beitrag zur „Tätigwerdung“ im Sinne des Eingangszitats.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit sozialraumorientierten Perspektiven informeller Sozialer Arbeit. Sie erkundet dabei die Handlungsräume, welche der informellen Sozialen Arbeit zur wirkungsorientierten Prävention insbesondere im Feld der kommunalen Sozialpolitik zur Verfügung stehen. Dabei ist diese Arbeit geleitet von der Frage, inwieweit kommunale Sozialpolitik durch Unterstützung informeller Initiativen Sozialer Arbeit wirkungsorientierte Präventionsstrategien fördern kann.

Zunächst wird der Begriff der Sozialraumorientierung dargelegt und seine Bedeutung für aktuelle (sozial)politische Herausforderungen näher beleuchtet. Es werden Möglichkeiten skizziert, inwieweit Herausforderungen durch eine neue Haltung und damit einhergehenden Konzepten, Methoden und Techniken begegnet werden kann.

Anschließend wird sich der Thematik Prävention unter besonderer Betrachtung wirkungsorientierter Aspekte zugewandt. Wie kann man sozialen Problemen im Vorfeld, also vor oder während ihrer Entstehung begegnen, wie kann man Risikofaktoren ausmachen und diese unter Berücksichtigung gefährdeter Individuen oder Gruppen benennen und wie kann man bereits herrschende Problemlagen „managen“ und wenn möglich beseitigen?

Schließlich wird zum einen aufgezeigt, wie sich staatliches, also formelles, Handeln gestaltet und inwieweit dies sozialraumorientierte Präventionsstrategien verhindert oder gar nicht ermöglicht. Zum anderen wird die alternative Idee einer informellen Sozialen Arbeit beschrieben, welche dort ansetzen kann, wo staatliches Handeln an seine Grenzen tritt.

Im letzten Kapitel werden zentrale Erkenntnisse und Ergebnisse herausgestellt und eine Zukunftsperspektive für das Potenzial informeller Sozialer Arbeit gegeben.

## **2 Sozialraumorientierte Perspektiven**

„Sozialraum“ ist ein konzeptioneller Begriff, welcher ursprünglich von Pierre Bourdieu als „Arena“ sozialer Dynamiken beschrieben wurde. In ihr finden Verteilungskämpfe um Macht und Besitz sowie Positionierungen bzgl. des Zugangs zu ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital statt.<sup>2</sup>

„Sozial“ deutet in diesem Sinne auf die Gesellschaft hin und der „Raum“ ist eben jener, in welchem Gesellschaft stattfindet. Somit ist der Sozialraum ein sich fortwährend wandelndes Gebilde von Menschen und (ihren) Räumen – ihren Lebenswelten. So wird der Begriff zum einen durch die individuellen Lebenswelten bestimmt und zum anderen wird der Begriff auch institutionell als Steuergröße genutzt.<sup>3</sup>

Michael Noack versteht den Begriff des Sozialraums in Abgrenzung zum Lebens- und Planungsraum. Der Lebensraum ist seiner Ansicht nach die Gesamtheit einer individuellen Lebenswelt, der Sozialraum bildet sich aus den Überlappungen einzelner

---

<sup>2</sup> Vgl. Früchtel/Budde (2017), S. 845

<sup>3</sup> Vgl. Hinte/Treeß (2014), S. 30 – 33

Lebensräume und der Planungsraum bildet sich aus verschiedenen Sozialräumen eines abgegrenzten, administrativen, geografischen Territoriums.<sup>4</sup>

Das sozialarbeiterische Paradigma der Orientierung am Sozialraum ist eine sich seit Beginn der 1990er Jahre entwickelte Idee. Zentrale Herangehensweise ist der „Setting-Ansatz“ sozialarbeiterischer Intervention: Anstatt sozialarbeiterische Intervention auf Veränderung individuellen (problematischen) Verhaltens zu richten, werden Lebenswelten gestaltet und Arrangements kreiert, um Menschen zu helfen, prekäre Lebenssituationen ertragen zu können.<sup>5</sup>

## 2.1 Von der Gemeinwesenarbeit zur Sozialraumorientierung

Die Sozialraumorientierung fußt in den Entwicklungen der 1960er und 1970er Jahre. Insbesondere die zu dieser Zeit aufstrebenden sozialarbeiterischen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen, wie Widerstand, Betroffenenbeteiligung, Veränderung von Verhältnissen, Organisation von Gegenmacht, Kampf gegen das Establishment und außerparlamentarische Organisation von kollektiver Betroffenheit, beeinflussten die damalige Gestaltung von Gemeinwesenarbeit (GWA).<sup>6</sup>

Die Praxis sozialarbeiterischer Gemeinwesenarbeit jener Zeit prägte sich in den Städten durch Mieterinitiativen, Stadtteulfeste und Demonstrationen. Ähnlich wie bestimmte (populistische) Bewegungen dieser Tage wurden in den 1960er und verstärkt in den 1970er Jahren unzumutbare Wohnverhältnisse angeprangert, infrastrukturelle Mängel angemahnt, Prestigeprojekte und Korruption skandalisiert. Ebenfalls ähnlich wie heute wurden die damaligen Aktivisten und Rädelsführer stigmatisiert und vom Establishment diffamiert.<sup>7</sup>

GWA wurde als dritte Säule der Sozialen Arbeit, neben der Einzelfallhilfe und der Gruppenarbeit, zu einem politischen Ausdrucksinstrument des damaligen Zeitgeistes und versackte in den darauffolgenden Dekaden in zunehmend mehr Bedeutungslosigkeit. Begründend dafür ist, dass der zum Teil sozialistisch und revolutionär geprägte Charakter

---

<sup>4</sup> Vgl. Noack (2017), S. 201

<sup>5</sup> Vgl. Budde/Früchtel (2017), S. 846

<sup>6</sup> Vgl. Hinte/Treeß (2014), S. 17 f.

<sup>7</sup> Vgl. ebd., S. 18

damaliger Aktivisten keinen großen Zuspruch in der Bevölkerung, die man ursprünglich als Adressaten ansprechen und „mit ins Boot holen“ wollte, erhielt.<sup>8</sup>

Schließlich wurde die Gemeinwesenarbeit durch das Fachkonzept „Stadtteilbezogene Soziale Arbeit“ ergänzt und erhielt einen neuen innovativen „Anstrich“, welcher die kommende undogmatische, wissenschaftsorientierte Renaissance der GWA einleitete. Das sich daraus entwickelte Fachkonzept „Sozialraumorientierung“ (SRO) gilt seither als Grundlage für institutionelle Gemeinwesenarbeit. Heute dient die Sozialraumorientierung als Fachkonzept der Sozialen Arbeit, um im Gewirr unterschiedlichster Konzepte, Methoden sowie Techniken ein einheitliches Vorgehen zu skizzieren und Soziale Arbeit im Sozialraum wirkungsorientiert zu gestalten.<sup>9, 10</sup>

## 2.2 Grundsätze

Dem Fachkonzept Sozialraumorientierung (SRO) steht der Wille des (leistungsberechtigten) Menschen im Mittelpunkt. Nach Wolfgang Hinte führt die Suche nach dem individuellen Willen des jeweiligen Menschen dazu, dass dieser mit seinen spezifischen Interessen akzeptiert wird und sogleich aktiv am Prozess der Wunscherfüllung teilnimmt.<sup>11</sup>

Mitunter ist dies für den jeweiligen Sozialarbeiter ein herausforderungsvolles Vorgehen, jedoch unerlässlich, will er nachhaltige Veränderungen in Systemen oder bei Individuen bewirken. Die Kunst besteht darin, solche Arrangements zu gestalten, konstruktiv zu begleiten, die sozialräumlichen Kontextfaktoren im Hinterkopf zu behalten und ggf. nutzbar zu machen.<sup>12</sup>

Wolfgang Hinte unterscheidet die Begriffe „Wunsch“ und „Wille“ im entscheidenden Maße für den Zielfindungsprozess. So sieht er den Wunsch eines Adressaten als ein Bedürfnis an, welches seiner Meinung nach andere für ihn zu erfüllen bzw. befriedigen haben. Der Wille des Adressaten im Sinne Hintes ist dagegen der Entschluss, welchen sich der Adressat gesetzt hat, um durch eigene Aktivitäten SEIN Ziel zu erreichen. Damit ist

---

<sup>8</sup> Vgl. ebd., S. 19 – 28

<sup>9</sup> Vgl. ebd., S. 28 + 29

<sup>10</sup> Vgl. Hinte (2017), S. 13 – 14

<sup>11</sup> Vgl. ebd., S. 17

<sup>12</sup> Vgl. ebd., S. 17 – 18

für den Zielfindungs- bzw. Lösungsprozess stets der Wille des Adressaten bedeutend. Für den Sozialarbeiter ist es in diesem Zusammenhang entscheidend, den Willen des Adressaten hinter seinem geäußerten Wunsch zu erkennen und gemeinsam mit ihm zu formulieren.<sup>13</sup>

Der Ansatz der Sozialraumorientierung ist ein umfassendes, theoriegestütztes, praktisch erprobtes Fachkonzept, welches sich fortlaufend entwickelt und grundlegende Orientierung für die sozialarbeiterische Praxis liefert. Es ist sowohl systemisch, lebensweltorientiert, ökosozial und lösungsorientiert als auch empowernd.<sup>14</sup>

### 2.2.1 Handlungsfelder

Das Neue am Fachkonzept SRO ist nach Budde und Früchtel auf theoretischer Ebene der transdisziplinäre Ansatz der Sozialraumorientierung. So vereint dieser psychologisches und pädagogisches Wissen aus der Fallarbeit mit soziologischem- und ökonomischem Wissen und Organisationsentwicklungs- sowie Organizingwissen. Auf diesem Wege sucht die Sozialraumorientierung die interdisziplinäre Verknüpfung verschiedener Handlungsfelder.<sup>15</sup>

Budde und Früchtel skizzieren diese Handlungsfelder der Sozialraumorientierung im SONI-Schema. Hierbei stehen die Ebenen [S] und [O] für die System- und Steuerungsebene, in welcher (soziale) Probleme ursächlich zu finden sind und entsprechend des Setting-Ansatzes bearbeitet werden. Auf den Ebenen [N] und [I] findet sich die Lebenswelt der Adressaten. Hier verortet sich deren Gestaltungswille und Lösungskompetenz sowie alle Netzwerkressourcen, welche durch individuelle und gruppenbezogene Ansätze aktiviert und in den Lösungsprozess eingebunden werden.<sup>16</sup>

#### 1. Ebene der [S]ozialstruktur

Auf Ebene der Sozialstruktur hat Sozialraumorientierung die Aufgabe, ungleiche Verteilungen von Einfluss, Besitz und Entwicklungschancen zu thematisieren und

---

<sup>13</sup> Vgl. ebd., S. 18

<sup>14</sup> Vgl. Hinte/Treeß (2014), S. 81 + 82

<sup>15</sup> Vgl. Budde/Früchtel (2017), S. 846

<sup>16</sup> Vgl. ebd., S. 846 – 847



wenn nötig zu skandalisieren sowie Informationen mit sozialpolitischer Relevanz aus täglicher sozialpädagogischer Praxis zu sammeln, auszuwerten und lokalpolitisch zu verwenden.

## 2. [O]rganisationsebene

Auf Organisationsebene geht es um:

- *„Flexibilisierung versäulter Organisations- und Verwaltungsrahmen für individuell maßgeschneiderte Hilfearrangements,*
- *um sozialraumbezogene, fachdienstübergreifende Aufbauorganisationen,*
- *um die Steigerung des Inklusionspotenzials von Regelsystemen [sowie]*
- *die Ergänzung inputbezogener Fallfinanzierungssysteme, das sozialräumliche Handeln ermöglicht und wirtschaftlich sinnvoll macht.“<sup>17</sup>*

## 3. [N]etzwerkebene

Da ein „Fall“ sozialraumorientiert nicht isoliert betrachtet werden kann, meint die Netzwerkebene im Sinne der fallunspezifischen Arbeit, dass alle Ressourcen, die im Sozialraum vorhanden sind, wie beispielsweise Nachbarn, Freunde, Vereine und Kirchengemeinden, zunächst gesammelt werden. All diese Informationen stellen Austauschgelegenheiten und Vertrauenskooperationen – somit: soziales Kapital – dar, welches zur bestimmten Zeit entscheidenden Einfluss auf Zielfindungs- und Lösungsprozesse haben kann.

## 4. [I]ndividuelle Ebene

Die individuelle Ebene der Sozialraumorientierung drückt sich vor allem durch die Orientierung am Willen und den Ressourcen des Individuums aus (Stärkenmodell). Dies stellt sich u. a. durch Verhandlungen auf Augenhöhe dar: Der Adressat steht als Experte für sein Leben im Mittelpunkt der Intervention.

---

<sup>17</sup> ebd.

### 2.2.2 Prinzipien

Zur Handhabbarkeit der innovativen Perspektiven der Sozialraumorientierung definiert u. a. Wolfgang Hinte fünf Prinzipien, anhand derer sich das Fachkonzept anwenden und dessen Wirkung messen lässt.<sup>18</sup> Diese Prinzipien sind dabei nicht starr oder gar als Rezept bei bestimmten auftretenden Ereignissen zu sehen. Sie dienen vielmehr als „Fahrrinnen“ zur Orientierung und bieten dennoch Spielraum für eigenes kreatives, lösungsorientiertes Denken in der Praxis der sozialraumbezogenen Sozialen Arbeit:

#### 1. Ausgangspunkt sind Wille und Interesse des Adressaten

Die Suche nach den Interessen von beispielsweise Bürgern im Quartier dient nicht der Ermittlung von Bedarfen und damit einhergehenden staatlichen (Versorgungs)Programmen, sondern der Erkenntnis über das, was die Aktivität der Bürger bestärkt, selbst an der Realisierung dieser Ideen tätig zu werden. Damit einhergehend ist die Definition von Zielen. Dahinter steht die Idee, dass jedem Individuum ein Wille zu eigen ist, welcher sie zur Handlung und Tat treibt. Diese Kraft ist es, welche sich der sozialraumorientierte Sozialarbeiter zu Nutze macht. Aufmerksamkeit, Respekt und die Öffnung gegenüber der konstruktivistischen Realitätsgestaltung eines jeden Individuums bilden hierbei die Grundlage.<sup>19</sup>

#### 2. Aktivierung vor Betreuung

Leider tappen Sozialarbeiter viel zu oft in die Falle, die Angelegenheiten FÜR ihre Klienten klären zu wollen. Dass das nicht gut gehen kann, belegt die Prävalenz von Burnout und anderen Erschöpfungserscheinungen im Bereich der Sozialen Arbeit. Dem entgegen kann man mit dem Merksatz: „Arbeite nie mehr als Dein Klient!“. Darüber hinaus ist es im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“ fördernd an die unerschöpflichen Möglichkeiten der Menschen zu glauben. Durch die Überzeugung, dass jeder Mensch, bzw. Sozialraum, im Grunde über die Ressourcen verfügt, sich selbst in einen Zustand des Gleichgewichts (Homöostase) zu bringen, ist der Sozialarbeiter lediglich derjenige, der dieses Wissen und die damit verbundenen Handlungskompetenzen im Klienten oder im Sozialraum

---

<sup>18</sup> Vgl. Hinte (2017), S. 19 ff.

<sup>19</sup> Vgl. Hinte/Treeß (2014), S. 45 – 51

(re)aktiviert. Eine Betreuung hingegen belässt den Adressaten in der Regel im Zustand der Hilflosigkeit, da sich Prozesse (insbesondere auch psychische) stets nach dem Prinzip „des geringsten Widerstands“ entwickeln. Sozialraumorientiertes Handeln ist also in Bezug auf die von der Sozialen Arbeit bereitgestellten Ressourcen minimalistisch, um die Entfaltung der Selbstheilungskräfte im Menschen, wie auch und im Sozialraum zu fördern.<sup>20</sup>

### 3. Orientierung an Ressourcen

Die Ressourcen beziehen sich sowohl auf den jeweiligen Menschen (a), als auch auf den Sozialraum (b):

- a. Teil der Sozialraumorientierung ist der ressourcenorientierte Ansatz im Gegensatz zum Fokus auf Defizite. So kann auch in vermeintlichen Defiziten eine Ressource liegen. Gerade dieser Umstand ist für viele Praktiker der Sozialen Arbeit eine Herausforderung. Einigkeit herrscht, dass Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen Grundlagen sozialarbeiterischer Herangehensweise sind. Jedoch ist die Anwendung des „Reframings“ von zunächst erscheinenden Defiziten in tatsächliche Ressourcen eine beachtliche Definitions- und Interaktionsleistung. Denn oft ist es die Frage nach der gesellschaftlichen Akzeptanz bzw. der sozialen Konformität von Handlungen oder Eigenschaften, inwieweit sie als defizitär oder als Ressource gesehen werden. Hierbei ist es für den sozialraumorientiert wirkenden Sozialarbeiter vorteilhaft, sich seiner eigenen Denkmuster bewusst zu werden und bereit zu sein, stetig neue Formen von Interpretationen und Attributionen zu zulassen.<sup>21</sup>
- b. Bei den Potenzialen eines Sozialraums verhält es sich ähnlich, wie mit den Kompetenzen von Menschen: sie werden oft erst durch ein Reframing sichtbar. Darüber hinaus haben wissenschaftliche Untersuchungen gezeigt, dass in Räumen mit prekären Lebensverhältnissen durch Kooperation und Solidarität scheinbar Unmachbares leistbar war. Zu den Ressourcen im Sozialraum gehören insbesondere die aktiven bzw. aktivierbaren

---

<sup>20</sup> Vgl. ebd., S. 51 – 60

<sup>21</sup> Vgl. ebd., S.60 – 67

Netzwerke der einzelnen Individuen. Für den praktizierenden Sozialarbeiter im Sozialraum bedeutet dies, Begegnungs- und Austauschräume zu schaffen, in welchen Menschen ihre Netzwerke, ihre Ressourcen, dem Sozialraum offerieren und gleichsam von den Ressourcen anderer profitieren können.<sup>22</sup>

#### 4. Zielgruppen- und bereichsübergreifende Aktivitäten

So wie in der Einzelfallhilfe das Individuum als ein in einem System eingebundenes Teilsystem existiert, so ist der sozialraumorientierte Blick auf einen Stadtteil oder ein Quartier nicht spezifisch auf eine Zielgruppe bezogen, sondern umfasst alle sich im Adressatengebiet befindlichen (Ziel)Gruppen. Sozialraumorientiertes Arbeiten ist somit offenes Arbeiten. So werden Stigmatisierungen und Voretikettierungen vermieden, was wiederum einen klareren Blick auf Interessen und Ressourcen der Menschen und des Sozialraums ermöglicht. Ebenso drückt sich die sozialraumorientierte Praktik durch das Einbeziehen von Sektoren aus, welche nicht dem sozialen Bereich angehören. Hierzu zählen alle Bereiche, die Einfluss auf das menschliche Miteinander haben, wie beispielsweise Wirtschaft, Politik und Verwaltung.<sup>23</sup>

#### 5. Vernetzung und Integration verschiedener sozialer Dienste

Sowie die Adressaten von Maßnahmen den gesamten Sozialraum betreffen, sollten auch die ausführenden Kräfte ihre Tätigkeiten bündeln und aufeinander abgestimmte Maßnahmen anregen und durchführen. Wobei sich diese Vernetzung nicht darauf beschränken darf, dass das Wissen einer Institution über die Lebenswelt der Menschen im Sozialraum nur noch durch Konferenzen mit anderen Institutionen erhoben wird. Der Bezug zum Adressaten darf unter der Vernetzung mit anderen sozialen Diensten nicht leiden. Für den sozialraumorientierten Praktiker ist darum eine Abstimmung der eigenen Maßnahmen mit anderen sozialen Diensten im Sozialraum grundlegend, um Synergien zu nutzen und andere Maßnahmen nicht zu irritieren.

---

<sup>22</sup> Vgl. ebd., S. 68 – 72

<sup>23</sup> Vgl. ebd., S. 73 – 76

Wolfgang Hinte fasst die Prinzipien des sozialraumorientierten Ansatzes wie folgt zusammen:

*„Betroffene werden als aktive Subjekte begriffen, die zu ihrer (mehr oder weniger) zufriedenstellenden persönlichen Lebensführung eigene Fähigkeiten wie auch jeweils zur Verfügung stehende Personen und andere externe Ressourcen nutzen, die in den jeweiligen Lebensräumen vorhanden sind. Soziale Arbeit trägt dazu bei, dass derlei (bauliche, strukturelle, soziale usw.) Ressourcen in einem sozialen Raum gemeinsam mit der Wohnbevölkerung aufgebaut, unterstützt und erweitert werden.“<sup>24</sup>*

### 2.3 Kritikpunkte

Das Konzept der Sozialraumorientierung steht nicht kritiklos im Raum der Methoden und Konzepte der Sozialen Arbeit. So wird von Kritikern beispielsweise angeführt, dass der hohe fachliche, personelle und organisatorische Anspruch des Konzepts der Sozialraumorientierung in der öffentlichen Umsetzung zwar eine hohe Herausforderung ist, aber bereits von einigen Kommunen in unterschiedlichen Handlungsfeldern, wie der Jugendhilfe angewendet wird.<sup>25, 26</sup>

Kritisch betrachtet wird bei der Sozialraumorientierung darüber hinaus, dass sie zum einen einlädt Sozialleistungen zu mindern, da durch sozialräumliche Ressourcen diese ausgeglichen werden können und zum anderen Rechtsansprüche aufgeweicht werden (können), da Hilfebedürftigkeit wiederum durch Ressourcen im Sozialraum abgedeckt werden kann. Sozialraumorientierung kann aus dieser Sicht kein Allheilmittel sein und dürfe den Blick auf die fundamentalen, an der Wurzel liegenden, gesamtgesellschaftlichen Probleme nicht verlieren.<sup>27, 28</sup>

Ebenso wird von Kritikern angemahnt, dass Sozialraumorientierung nicht in allen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit angewendet werden kann. So hat das Fachkonzept seine Grenzen, welche sich durchaus aus der Logik anderer Handlungsfelder ergeben, jedoch

---

<sup>24</sup>Hinte (2007), S. 24

<sup>25</sup> Vgl. Budde/Früchtel (2017), S. 847

<sup>26</sup> Vgl. Hinte/Treeß (2014), S. 89 ff.

<sup>27</sup> Vgl. ebd.

<sup>28</sup> Vgl. Schönig (2014), S. 22

durch generalisierende oder dramatisierende Einwände von Kritikern genannt werden sollten.<sup>29</sup>

Letzten Endes steht der konzeptionelle Ansatz der Sozialraumorientierung „zwischen zwei Stühlen“. Zum einen, sagen Kritiker, betrachtet sie die Mikroebene nicht in der Qualität wie die einzelfallorientierte Praxis und zum anderen wird die Makroebene nicht in der Gesamtheit der strukturellen Gegebenheiten gewürdigt.<sup>30</sup>

## 2.4 Ausblick

Die Idee einer sozialraumorientierten Sozialen Arbeit ist insbesondere für das Handlungsfeld der Gemeinwesenarbeit bzw. sozialpolitische Ansätze in der Kommune richtungweisend. Durch den demokratischen Ansatz spiegelt es den Bewusstseinswandel unserer Zeit und das damit einhergehende Verlangen der Menschen nach mehr Selbstbestimmung wider, indem es den Willen der Menschen in den handlungsleitenden Mittelpunkt stellt und nicht „die Weisung von oben“ zur Handlungsmaxime erklärt.

Genau diesen Aspekt gilt es für zukünftige Tätigkeiten im Sozialraum beizubehalten und ebenso vor Allem auf Mikro- und Makroebene auszubauen. Denn durch Jahrhunderte der Fremdbestimmung durch Kirche und autokratische Politikgestaltungen haben Menschen die Macht über die Veränderung ihnen direkt umgebender Umstände verloren. Dieser Prozess kann nicht innerhalb weniger Dekaden aufgeholt werden, sondern bedarf eines langen Atems, viel Mut und innovative Kraft bei den Beteiligten. Ebenso braucht es einen politischen Rahmen, welcher offen ist, mehr Befugnisse aus der Hand zu geben und damit die Menschen (wieder) zu ermächtigen, sich subsidiär um ihre eigenen Belange kümmern zu können.

Die sozialraumorientierte Perspektive entspricht unserer Zeit und ist damit aus zukünftigen Projekten, Maßnahmen und Aktionen, insbesondere im Bereich der Gemeinwesenarbeit und Jugendhilfe, nicht mehr weg zu denken. Die Zukunft wird ihre Wirkung unter Beweis stellen und ihre Notwendigkeit auch für präventive Maßnahmen unterstreichen. Somit stellt sich die Frage: „Wie kann sich Soziale Arbeit positionieren, um

---

<sup>29</sup> Vgl. ebd., S. 21

<sup>30</sup> Vgl. ebd., S. 21 – 22

sozialraumorientiertes Wirken nachhaltig zu implementieren?“. Eine Antwort darauf ergibt sich im folgenden Kapitel.

### 3 Aspekte wirkungsorientierter Prävention

Soziale Probleme als Gegenstand Sozialer Arbeit bilden Anlass und Legitimation für ihr Wirken. Doch wie kann sich ihr Wirken gestalten, damit es, wie im Eingangszitat erwähnt, „gut“ ist?

Zur Näherung an diese Thematik wird zunächst zwischen dem problemzentrierten und dem lösungsorientierten Ansatz unterschieden. In dieser Unterscheidung liegt ein qualitativer Aspekt, welcher diese beiden fundamental unterscheidet.

So bildet das Problem insbesondere im institutionellen Kontext Sozialer Arbeit die Grundlage für das Handeln. Dies drückt sich im besonderen Maße dadurch aus, dass je nach Art und Schwere des Problems Kostenträger ihre jeweiligen Mittelzuwendungen davon abhängig machen. Aber auch aus professioneller Sicht der Sozialen Arbeit wird argumentiert, zunächst das jeweilige Problem zu analysieren, ehe man mit der Konstruktion eines Lösungsweges beginnt.<sup>31</sup>

Der lösungsorientiert Denkende handelt, ohne das Problem (in seiner Gesamtheit) zu kennen und richtet sein Wirken anhand des vom jeweiligen Adressaten (bzw. Klienten) ausgedrückten Willens, Wunsches oder der Vision aus. Dem zu Grunde liegt die Idee, dass durch das Wirken am Ziel des Adressaten innere Ressourcen mobil werden, welche den Klienten selbstständig (mit minimaler Begleitung des Professionellen) in den gewünschten (problemfreien) Zustand befördern und sich das Problem damit auflöst oder umgangen wird.<sup>32</sup>

Diese diametrale Gegenüberstellung der beiden Ansätze wird aufgeweicht durch eine präventionsorientierte Sicht. Diese ermöglicht Problemlagen zu identifizieren, ihre Herleitung zu analysieren und durch die Herausarbeitung von Mustern, zukünftige Ereignisse (Probleme) vorhersagbar zu machen. Mit Hilfe dieser Vorhersage ermöglicht sich, die Vermeidung von (sozialen) Problemen. So sollte aber „Prävention“ nicht als Selbstzweck

---

<sup>31</sup> Vgl. Fritze/Uebelhart/Cavedon (2019), S. 93 + 94

<sup>32</sup> Vgl. Walter/Peller (1996), S. 21

verstanden werden oder als politische Floskel, sondern als Handlungsgrundlage. Um das zu gewährleisten ist die Dimension der Wirkung einer präventiven Maßnahme entscheidend.

Nachfolgend werden präventive Gesichtspunkte Sozialer Arbeit skizziert und mit wirkungsorientierten Aspekten in Verbindung gebracht.

### 3.1 Präventive Gesichtspunkte

Prävention wird langläufig mit Gesundheitsprävention in Verbindung gebracht. Prävention, vom lateinischen Wort „*praevenire*“, was „*zuvorkommen*“ bedeutet, beschreibt sowohl individuelle, als auch gesellschaftliche Strategien und Maßnahmen, einen schlechteren (Gesundheits)Zustand zu vermeiden.<sup>33</sup>

Daneben ist Soziale Arbeit an sich bereits eine Form von Prävention. Sowohl zur Vorbeugung sozialabweichenden Verhaltens, als auch in Form gesundheitsfördernder Maßnahmen im Sinne der „*Public Health*“. Diese Tendenzen lassen sich bis ins frühe 20. Jahrhundert zurückverfolgen.<sup>34</sup>

Systematisch kann man Prävention allgemein in drei Bereiche unterteilen, welche sich aus der Gesundheitsförderung entwickelt haben, aber auch in anderen Bereichen Sozialer Arbeit anschlussfähig sind:<sup>35</sup>

1. Primär-Prävention meint die frühzeitige Intervention vor Eintritt eines Problems. Hierunter fallen meist generalisierende Ansätze in Bezug auf die Bevölkerung, wie Abschreckungsmaßnahmen oder Schutzgesetze für beispielsweise Nichtraucher.
2. Unter Sekundär-Prävention versteht man die Intervention bezüglich bestimmter Risikogruppen für soziale oder gesundheitliche Probleme. Hierunter fallen unter anderem Vorsorgeuntersuchungen für beispielsweise Ältere oder von bestimmten Krankheiten potenziell Gefährdete.

---

<sup>33</sup> Vgl. Rosenbrock (2017), S. 662

<sup>34</sup> Vgl. Scherr (2018), S. 1015 f.

<sup>35</sup> Vgl. Ziegler (2019) S. 661 + 662



3. Die Tertiär-Prävention ist die Intervention sobald der unerwünschte Zustand bereits eingetreten ist. Durch tertiärpräventive Maßnahmen soll ein problematischer Zustand insoweit stabilisiert werden, dass er sich nicht verschlimmert und bestenfalls sogar wieder in Heilung tritt. Dies betrifft zum Beispiel rehabilitative Maßnahmen.

Darüber hinaus kann man Prävention in zwei weitere Begrifflichkeiten unterteilen, die die Programmatik von präventiven Maßnahmen verdeutlichen:<sup>36</sup>

1. Verhaltenspräventive Ansätze sollen das gefährdende Verhalten von Menschen korrigieren. Hierunter fallen Maßnahmen, wie Aufklärungen oder das bereits fördernde Verhalten durch Anreize zu bestärken.
2. Unter Verhältnisprävention fallen Ansätze, die die gefährdenden Kontextfaktoren, also die Lebenswelt von Menschen, verbessern sollen, wie unter anderem Maßnahmen zur Minimierung von Luftverschmutzung.

Grundlegend für den Präventionsbegriff ist, negativ bewertete Entwicklungen und Szenarien zu verhindern, beziehungsweise positiv bewertete Tendenzen zu fördern oder beizubehalten. Um dies zu ermöglichen, ist vorab eine Darstellung möglicher Zukunftsszenarien und -entwicklungen und deren Bewertung in negativ und positiv wichtig.<sup>37</sup>

Im Hinblick auf soziale Probleme ist also das Wissen über deren Entstehung zur Implementierung präventiver Maßnahmen konstitutionell. Ohne das Verständnis über die Herleitung von als sozial unerwünscht bezeichneten Zuständen, können präventive Maßnahmen lediglich in Form einer finallogischen Argumentation entwickelt werden. In diesem Fall geht man von einem erwünschten Bild aus, welches durch die jeweiligen Maßnahmen oder Strategien verwirklicht werden soll. Dies kann auf der einen Seite einen positiven Effekt durch die Heranziehung von Wünschen, Visionen und Ideen der Adressaten im Sinne einer kooperativen lösungs-, bzw. ressourcen- oder sozialraumorientierten Herangehensweise haben, allerdings kann dies auf der anderen Seite durch politisch-ideologische oder wirtschaftlich-gewinnmaximierende Sichtweisen und deren

---

<sup>36</sup> Vgl. Rosenbrock (2017), S. 662 – 663

<sup>37</sup> Vgl. Wohlgemuth (2009), S. 39

Propagandainstrumente (Angst- und Panikmache, Verbreitung falscher Kausalzusammenhänge) missbraucht werden.<sup>38, 39</sup>

Demgegenüber steht das präventive Vorgehen anhand einer kausallogischen Vorgehensweise. Diese geht von auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Ursache-Wirkungszusammenhängen aus. Diese sind jedoch im Bereich der sozialwissenschaftlichen Erklärung menschlichen Verhaltens aufgrund undurchsichtiger Dynamiken eher schwer auszumachen.<sup>40</sup> Hinzukommt das als „Technologiedefizit“ bekannte Phänomen, welches beschreibt, dass Einwirkungen auf menschliche Entwicklungs- und Bildungsprozesse durch (staatliche) Interventionen nahezu unmöglich planbar sind.<sup>41</sup>

Für die informell wirkende Soziale Arbeit ist somit die Analyse sozialer Probleme für kausallogische Präventionsmaßnahmen wichtig, wie auch die finallogische, kooperative Entwicklung eines (zukünftigen) gewünschten Zustands unerlässlich. In dieser Verbindung liegt die Perspektive präventionsorientierter informeller Sozialer Arbeit im Sozialraum.

Darum werden im weiteren Verlauf dieser Arbeit für die Perspektiven informeller Sozialer Arbeit im Hinblick sozialraumorientierten Wirkens die Möglichkeiten verhältnispräventiver Ansätze in Form kausallogischer Herangehensweisen betrachtet. Diese werden ergänzt durch ein finallogisches Bild als lösungsorientierte Leitlinie.

### **3.2 Wirkungsorientierte Grundzüge**

Im Zuge einer verstärkten Ökonomisierung Sozialer Arbeit und die damit einhergehenden Forderungen nach Kostensenkungen und Effizienz haben zur Folge, dass man bei der Gestaltung Sozialer Arbeit erfolgreich sein muss. Um diesen Erfolg zu messen, werden Programme und Maßnahmen evaluiert, bzw. ausgewertet. Den Gradmesser des Erfolgs

---

<sup>38</sup> Vgl. ebd., S. 36 – 39

<sup>39</sup> Vgl. Ziegler (2019), S. 662 ff.

<sup>40</sup> Vgl. Wohlgemuth (2009), 32 – 36

<sup>41</sup> Vgl. Uebelhart/Zängl (2013) S, 274

stellt die Wirkung einer Maßnahme dar, also ihr Einfluss auf das jeweilige Individuum, die Gruppe oder das Feld.<sup>42</sup>

*„Im Mittelpunkt [der Wirkungsorientierung] steht der Anspruch, auf Grundlage von Zielen, Indikatoren und Kennzahlen Wirkungen nachzuweisen und zu steuern.“<sup>43</sup>*

Wirkungen kann man nach Baumgartner in drei Dimensionen unterteilen:<sup>44</sup>

1. Normativ

Jene Dimension, in welcher sich der Grund, die Intention der Wirkung ausdrückt.

2. Inhaltlich

Jene Dimension, die die Art der Wirkung beschreibt, beispielsweise auf der Ebene des jeweiligen Programms, des Einzelfalls oder der Infrastruktur, bzw. in der Struktur, dem Prozess oder dem Ergebnis einer Intervention.

3. Methodologisch

Jene Dimension, die den Kausalzusammenhang der Wirkung beschreibt. So unterscheidet Baumgartner Bruttowirkungen von Nettowirkungen, nachdem man jene Wirkungen herausgearbeitet hat, die nicht mit dem jeweiligen Programm in kausaler Verbindung stehen.

Um eine Intervention auf seine Wirksamkeit hin zu bewerten, müssen dem zu evaluierenden Objekt, also der Intervention, bestimmte Kriterien angelegt werden, die eine Bewertung ermöglichen. Diese werden durch eine Zielanalyse ermittelt, welcher eine Problem-analyse als Basis dient.<sup>45</sup> Geleitet wird dies von der Frage:

*„Woran erkennen wir eigentlich, dass wir mit unserer Intervention genau das erreicht haben, was wir zu Beginn vorgehabt haben?“<sup>46</sup>*

---

<sup>42</sup> Vgl. Albus/Micheel/Polutta (2018), S. 1563 + 1564

<sup>43</sup> Kettiger/Schwander (2011), S. 114

<sup>44</sup> Vgl. Baumgartner (2013), S. 72 + 73

<sup>45</sup> Vgl. Uebelhart/Zängl (2013), S. 270

<sup>46</sup> ebd.

Die Evaluation einer Intervention dient formativ, eine laufende Praxis zu verändern oder zu verbessern oder summativ, die Intervention bezüglich ihrer vorgegebenen Zielerfüllung zu ermitteln.<sup>47</sup> Durch die Evaluationsforschung kann ermittelt werden, inwieweit eine Intervention wirksam ist. Hierfür ist es neben der herkömmlichen Sozialforschung notwendig, die jeweiligen Ergebnisse im Hinblick auf ihre Zielerreichung (Wirkung), beispielsweise ihren Einfluss auf die Zufriedenheit der Bewohner in einem Quartier, hin zu eruieren.<sup>48</sup>

Wirkungsorientierung bzw. evidenzbasierte Praxis drückt sich demnach so aus, dass nur solche Interventionen in die Tat umgesetzt werden, welche vorab durch evaluationsforscherische Maßnahmen „Wirksamkeit“ attestiert bekamen.<sup>49</sup> Folge davon sind Einschränkungen der Partizipationsrechte der Adressaten, denn am Ende legitimiert nicht das Recht die Intervention, sondern derjenige, der einer bestimmten Intervention ihre Wirksamkeit zuspricht.<sup>50</sup>

Entscheidend für die Evaluation ist die Auswahl von Indikatoren, die anzeigen, wann eine Intervention wirksam ist. Diese sollten leicht beobachtbar, dokumentierbar und objektiv sein. Darüber hinaus ist es insbesondere in der Sozialen Arbeit notwendig, auch solche Indikatoren heranzuziehen, welche subjektiver Natur sind. Dies begründet sich daraus, dass soziale Interventionen auf das Wohlbefinden von Menschen einwirken (sollen), wie die bereits erwähnte Zufriedenheit der Bewohner im Quartier oder von Adressaten einer Maßnahme. Daneben werden zunehmend Indikatoren herangezogen, welche ökonomische Gesichtspunkte heranziehen, wie Kosten von Programmen oder Verweildauern in Maßnahmen.<sup>51</sup>

Eine evidenzbasierte Soziale Arbeit ist ein „zweischneidiges Schwert“. Auf der einen Seite systematisiert man Erfolg und kann ihn so für andere Praktikzierende transparent zugänglich machen. Auf der anderen Seite beschneidet man sich der Möglichkeiten Sozialer Arbeit, wenn fachfremde, beispielsweise ökonomische Gesichtspunkte, zur

---

<sup>47</sup> Vgl. Albus/Micheel/Polutta (2018), S. 1565

<sup>48</sup> Vgl. ebd., S. 1566

<sup>49</sup> Vgl. ebd., S. 1569

<sup>50</sup> Vgl. ebd., S. 1570 – 1571

<sup>51</sup> Vgl. ebd., S. 1571 – 1573

Wirksamkeitsprüfung von Sozialer Arbeit zugelassen werden. So sollten Praktizierende der Sozialen Arbeit Wissen darüber haben, wie Wirkungsindikatoren, Wirkmechanismen und Wirkfaktoren fungieren, um sich nicht der eigenen Professionalität zugunsten anderer berauben zu lassen.<sup>52</sup>

### 3.2.1 *Das sozialwissenschaftliche Wirkungsmodell*

Ebenso hängt die Art und Weise der Wirksamkeitsforschung davon ab, welches Wirkungsmodell man zur Evaluation heranzieht. So kann man unterscheiden zwischen einem ökonomischen, einem sozialwissenschaftlichen und einem kybernetischen Wirkungsmodell.<sup>53</sup>

Das für diese Arbeit relevante sozialwissenschaftliche Wirkungsmodell unterscheidet Output, Effect, Impact und Outcome:<sup>54</sup>

- Output

Ist die Leistung der Sozialen Arbeit aus Sicht eines Dritten, in der Regel des Leistungsempfängers bzw. Adressaten. Dies kann beispielsweise eine finanzielle oder eine materielle Intervention sein.

- Effect

Ist die unmittelbare, objektive, bzw. nachweisbare Wirkung der Leistung auf das jeweilige Feld.

- Impact

Ist die subjektive Wirkung der Leistung auf den Adressaten hinsichtlich seiner Bedürfnisse oder Werte, was ebenso die Mitwirkung des Adressaten miteinschließt.

---

<sup>52</sup> Vgl. ebd., S 1573

<sup>53</sup> Vgl. Kettiger/Schwander (2011), S. 116 – 119

<sup>54</sup> Vgl. ebd., S. 117 + 118

- Outcome

Ist die mittelbare Auswirkung der Leistung(en) auf die Gesellschaft bzw. auf die Umwelt. In der Sozialen Arbeit bezieht sich der Outcome meist auf spezifische Gesellschaftsgruppen.

Ein solches Wirkungsmodell ermöglicht durch ein Ziel-Indikatoren-System die Wirkungssteuerung auf unterschiedlichen Wirkungsebenen (Output, Effect, usw.).<sup>55</sup>

### 3.3 Zusammenfassende Betrachtungen

Um im Feld der präventiven Sozialen Arbeit Wirkungen zu erzielen, die in einem Kausalzusammenhang mit der Intention der Prävention, also deren Zielsetzung stehen, ist eine Prozess- und Zielevaluation unabdingbar. Das sozialwissenschaftliche Wirkungsmodell bietet hierfür ein Raster, um im Vorhinein die Wirkungen durch Ziel-Indikatoren zu postulieren, die in den einzelnen Wirkungsebenen auftreten sollen.

Somit kann Prävention messbar gemacht werden und mit Kennzeichen der Umsetzung des sozialraumorientierten Fachkonzepts in Verbindung gebracht werden. Hierfür finden sich Indikatoren für die Bestimmung von Zielen und deren Umsetzung in folgenden Kategorien:<sup>56</sup>

- Ziele für die Arbeit mit den Menschen,
- Ziele für die Arbeit im Sozialraum,
- Umsetzung auf der methodischen Ebene,
- Umsetzung auf der Steuerungsebene,
- Umsetzung auf der finanzierungstechnischen Ebene sowie
- Umsetzung auf der geografischen Ebene.

---

<sup>55</sup> Vgl. ebd., S. 119 – 123

<sup>56</sup> Vgl. Teubert/Krucher (2017), S. 101 – 103

Diese Kategorien beinhalten unterschiedliche Indikatoren, welche in den Ebenen des sozialwissenschaftlichen Wirkungsmodells eingebracht werden können. Im nächsten Kapitel wird anhand eines Beispiels verdeutlicht, wie formelle Soziale Arbeit hierdurch auf kommunaler Ebene wirkt und welche Perspektiven informelle Soziale Arbeit dabei bieten kann.

#### **4 Informelle Gestaltungsmöglichkeiten**

Sozialraumorientierte Praxis Sozialer Arbeit ist in ihrer konzeptionellen Gestaltung stets darauf ausgelegt, von kommunalen Verwaltungen oder durch deren Beauftragung von freien Trägern durchgeführt zu werden. Rahmenbedingungen schaffen übergeordnete Einheiten des föderalen Systems, jedoch bleibt die Umsetzung den kleinsten Einheiten, den Gemeinden entsprechend des Subsidiaritätsprinzips, vorbehalten.<sup>57</sup> Die Ausgestaltung staatlichen Handelns im Hinblick wirkungs- und sozialraumorientierter Leitlinien formt sich beispielhaft wie folgt:

Die (Kommunal)Verwaltung versucht durch eine Leistung (Output) benachteiligte Lebensbedingungen im Quartier zu verbessern (Outcome). Dies stellt ein Kennzeichen für sozialräumliches Vorgehen im Bereich eines Ziels für die Arbeit im Sozialraum dar. Ebenso wäre die Anpassung baulicher, struktureller und sozialer Ressourcen am Bedarf ein Kennzeichen, welches eine objektive Wirkung im Sozialraum hat und damit ein gewünschter Effect. Der Impact diesbezüglich wäre, wenn dadurch die im Sozialraum lebenden Menschen eine passende Möglichkeit hätten, dadurch ihre individuelle Lebensführung zu gestalten.<sup>58, 59, 60</sup>

Diese Kausalkette, am ebengenannten Beispiel deutlich gemacht, ist Grundlage wirkungsorientierter Sozialraumorientierung. Den präventiven Charakter erhält das Wirken Sozialer Arbeit durch eine vorherige Problemanalyse und den sich daraus bildenden Zielen hinsichtlich des Outcomes der jeweiligen Leistungen.

---

<sup>57</sup> Vgl. Köbler (2016), 418

<sup>58</sup> Vgl. Teubert/Krucher (2017), S. 102

<sup>59</sup> Vgl. ebd.

<sup>60</sup> Vgl. ebd.

Doch ist der Staat als Ausführender Sozialer Arbeit in der Lage dieses hochgesteckte Ziel: Verbesserung der Lebensbedingungen und Vermeidung von sozialen Problemen zu bewerkstelligen? Nachfolgend werden Grenzen staatlicher Handlungsfähigkeit dargelegt und mit Perspektiven informeller Sozialer Arbeit ergänzt.

#### 4.1 Staatliches Handeln im Überblick

Wenn man sich mit der Ausgestaltung Sozialer Arbeit beschäftigt und hierbei den Staat als alleinigen Akteur sieht, welcher Menschen in seinen Dienst stellt, sein Versprechen, anderen Menschen gegenüber zu erfüllen, beginnen wir zunächst mit einer Annäherung an den Begriff des Staates:

*„[Ein] Staat ist die auf Dauer berechnete Zusammenfassung einer größeren Anzahl von Menschen auf einem bestimmten Teil der Erdoberfläche unter Regelung aller für deren gemeinschaftliches Leben notwendigen Belange durch einen innerhalb der Gemeinschaft obersten Willensträger, [...]“<sup>61</sup>*

Damit ein Staat funktioniert bedarf es also deutscher Rechtsauffassung nach dreier Dinge:

- einem Volk,
- einem Gebiet und
- einer Gewalt.

Darüber hinaus unterscheidet der Begriff zum einen den Staat in seiner Gesamtheit (Staatsorgane und Staatsangehörige), zum anderen den Staat als alle öffentlichen Körperschaften, Anstalten und Einrichtungen und den Staat als eine juristische Person (Bund, Länder, Kommunen). Für diese Arbeit liegt der Staatsbegriff für alle öffentlichen Körperschaften, Anstalten und Einrichtungen zugrunde, die direkt oder indirekt mit Sozialer Arbeit kraft Gesetzes bzw. Verordnung oder Erlass betraut sind.<sup>62</sup>

Soziale Arbeit leitet sich aus dem Verständnis des Sozialstaats ab. Dieser legt dar, dass der Staat Mitverantwortung übernimmt, Ausgleich für soziale Gegensätze und

---

<sup>61</sup> Vgl. Köbler (2016), S. 401

<sup>62</sup> Vgl. ebd.



Ungleichheiten zu übernehmen. Hierdurch ist das sozialstaatliche Bestreben, den sozialen Frieden zu wahren und soziale Revolutionen zu verhindern.<sup>63</sup>

Das Sozialstaatsprinzip ist ein im Grundgesetz verankertes Versprechen der Väter des Grundgesetzes, welches sich im Artikel 20 (1) des Grundgesetzes widerfindet. Darin legt dieser Artikel dar, dass die Bundesrepublik Deutschland als Staatsfragment<sup>64</sup> republikanisch, demokratisch, bundes- und rechtsstaatlich fungiert. Ebenso wurde im Artikel 79 (3) des Grundgesetzes festgelegt, dass diese fünf Prinzipien der Bundesrepublik Deutschland ewigen Bestand haben und nicht durch parteipolitische oder zeitgeistprägende Umwälzungen verändert werden können.<sup>65</sup>

Der Sozialstaat, welcher sich in den deutschen Landen durch die bismarck'schen Sozialgesetze der 1880er Jahre entwickelte, garantiert seinen Bürgern Einflussnahme in wirtschaftliche und gesellschaftliche Abläufe, um (soziale) Teilhabechancen der Bevölkerung, insbesondere in den Bereichen Einkommenssicherung, Gesundheit, Wohnen und Bildung zu gewährleisten. Der Staat bedient sich hierbei eigener Ressourcen, welche er zuvor durch Steuern oder Zölle erworben hat, um durch Rechtsansprüche auf Leistungen (finanziell oder materiell) Ausgleich zu schaffen.<sup>66</sup>

Dies begründet ebenso sozialstaatliches Handeln in der Kommune. Der Staat (die Verwaltung) sieht sich als ausgleichendes Werkzeug, um gesellschaftlichen Spannungen entgegenzuwirken, welche vor allem durch folgende Charakteristika begründet werden:<sup>67</sup>

- Regionaler Strukturwandel im Zuge globalisierter Wirtschaftsräume,
- Strukturwandel im Beschäftigungssystem durch internationalen Konkurrenzdruck,
- Wandel von Haushaltsstrukturen und Lebensformen,

---

<sup>63</sup> Vgl. ebd., S. 398

<sup>64</sup> Rede des Abgeordneten Dr. Carlo Schmid (SPD) im Parlamentarischen Rat am 8. September 1948

<sup>65</sup> Vgl. Olk (2017), S. 948 – 950

<sup>66</sup> Vgl. ebd.

<sup>67</sup> Vgl. Hanesch (2011), S. 7 ff.

- Demografischer Wandel und
- Pluralisierung der Bevölkerung durch (Im)Migrationsbewegungen.

Der Staat, auf kommunaler Ebene vertreten durch die jeweiligen Verwaltungen, sieht sich so vor unterschiedliche Aufgaben gestellt, der zunehmenden sozialen Ungleichheit und Vielfältigkeit der Formen von Identifikationsverlust durch Traditions- und Werteverfall zu begegnen. Hinzukommen Vertrauensverlust und Entfremdungstendenzen der Bürger zu staatlichen Organen und demokratischen Interessensvertretungen.

Ein Versuch dem zu begegnen findet sich in der Idee, die lokale Zivilgesellschaft unter Führung der politischen Strömungen zu stärken.<sup>68</sup> So versuchen die lokale Politik, Nicht-Regierungsorganisationen und Verwaltungseinrichtungen mit verschiedenen Akteuren auf lokaler Ebene zusammenzuarbeiten. Unter dem Begriff der „Governance“ werden diese Akteure wie folgt benannt:<sup>69</sup>

- Verwaltung,
- Politik,
- Zivilgesellschaft und
- Medien.

#### 4.1.1 *Fallstricke formeller Sozialarbeit*

Komplexität erhält die Governance auf lokaler Ebene insbesondere dadurch, dass nicht allein mit Akteuren der lokalen Ebene Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse getroffen werden müssen, sondern ebenso Landes- und Bundesrecht Einfluss nehmen und die jeweiligen politischen Strömungen von ideologischen Interessen durch finanzielle Zuwendungen im Hintergrund geleitet werden.<sup>70</sup>

Somit steht Local Governance im Spannungsfeld übergeordneter Bestimmungen und den Anforderungen, also den Bedürfnissen und dem Bedarf der Bewohner, vor Ort. Die Local

---

<sup>68</sup> Vgl. Geißel (2007), S. 23

<sup>69</sup> Vgl. Böckenhoff (2017), S. 375

<sup>70</sup> Vgl. ebd.

Governance versucht diesem Phänomen zu begegnen, indem es dem Bürger dazu animiert, seine eigenen Ressourcen für das Gemeinwesen unter zentraler Steuerung der politischen Administration einzusetzen.<sup>71</sup> Doch ist der Sozialen Arbeit ihr immanentes Ziel verwehrt, wenn Sie durch die staatlichen Finanzierungsvorgaben, wie Ausrichtung an Defiziten, ihr Ziel der Ermächtigung des Klienten zur freien Selbstbestimmung gar nicht erreichen kann. Dies drückt sich unter anderem dadurch aus, dass der Status Quo, das Gewaltmonopol des Staates sowie das Steuerprimat, in hiesigen Landen nicht zur Debatte steht.<sup>72, 73</sup>

In diesem Spannungsfeld ist der Staat in seiner Struktur erschwert, freie und auf den jeweiligen Einzelfall abgestimmte Entscheidungen zu treffen. Zwar bemühen sich die Akteure der Sozialen Arbeit insbesondere im Hinblick sozialraumorientierter und wirkungsorientierter Handlungsleitlinien, diesem Anspruch gerecht zu werden. Jedoch sind es die strukturellen Gegebenheiten des Staates, welche dies erschweren und dem sogar entgegenstehen. Sofern man sich dies als einzelner Akteur in staatlicher Aufgabenerfüllung nicht bewusst macht, erreicht das Handeln insbesondere in Bezug auf den Einzelfall, wie auch den Sozialraum, immer wieder Grenzen, welche zu Irritationen und Verzweiflung bis hin zu Depressionen und Burn-Out führen können, sofern man Resilienzfaktoren von Tätigen im sozialen Bereich nicht mit einschließt.

Auch die bereits erwähnten Formen von Wirkungssteuerung werden in staatlichen Institutionen zum Selbstzweck, was zu erhöhtem bürokratischem Aufwand führt und der Fokus sich vom Erzielen der Wirkungen hin fortbewegt.<sup>74</sup>

Erschwert wird diese strukturelle Dimension durch schwindendes Vertrauen der Menschen in das Wirken staatlicher Organe und die Formen der Mitbestimmungen innerhalb der bundesdeutschen Parteiendemokratie. Innerhalb der demokratiethoretischen Debatte

---

<sup>71</sup> Vgl. Geißel (2007), S. 23 + 24

<sup>72</sup> Vgl. Hinte/Treeß (2014), S. 63 – 65

<sup>73</sup> Im Gegensatz dazu legt der zweite Zusatzartikel der Verfassung der Vereinigten Staaten folgendes fest: „*Da eine wohlgeordnete Miliz für die Sicherheit eines freien Staates notwendig ist, darf das Recht des Volkes, Waffen zu besitzen und zu tragen, nicht beeinträchtigt werden.*“

<sup>74</sup> Vgl. Kettiger/Schwander (2011), S. 123 + 124

werden diesbezüglich drei Vorschläge gemacht, diesem Trend der „Politikverdrossenheit“ durch mehr Bürgerbeteiligung entgegenzuwirken:<sup>75</sup>

- Stärkung der Input-Legitimation von Politik

Im Rahmen direkter Demokratie sollen, partizipative Gelegenheitsstrukturen im gesamten politischen Prozess gefördert werden. In erster Linie geht es hierbei darum, den Bürger aktiv am politischen Prozess zu beteiligen.

- Verbesserung der Throughput-Legitimation von Politik

Neben der verstärkten partizipativen Willensbildung, soll durch eine Verbesserung der Throughput-Legitimation von Politik ein offenerer und transparenterer Prozess innerhalb des politisch-administrativen Systems durch Rückkopplung und Einbettung der Bürger erreicht werden.

- Erhöhung der Output-Legitimation von Politik

Auch bei der Ausgestaltung der politischen und administrativen Programme sollen Bürger als Berater hinzugezogen werden. Dadurch soll eine höhere Zufriedenheit und Akzeptanz der Bürger bezüglich der entwickelten Problemlösungen erreicht werden und politische Entscheidungen sowie die Politik an sich verstärkt legitimiert werden.

## 4.2 Das Verhältnis zwischen Staat und Mensch

Wenn man sich die Entwicklung und die Herleitung der Notwendigkeit des Sozialstaats zu Gemüte führt, dann kann man sich fragen: „Warum ist die soziale Ordnung vor der Implementierung sozialpolitischer Gesetze nicht zusammengebrochen?“

Die Antwort dieser Frage begründet sich aus der geschichtlichen Betrachtung jener Zeit. Die flächendeckende Einführung aus Zöllen (bzw. später auch Steuern) finanzierter Sozialleistungen konnte erst durch den 1871 entstandenen deutschen Nationalstaat entstehen. Zuvor war seit dem Jahr 1806 kein einheitliches Staatsgebilde vorhanden und soziale

---

<sup>75</sup> Vgl. Glaab (2016), S. 6 – 7

Absicherung fand in der Regel durch das direkte Umfeld (Familie), finanzielle Rücklagen oder anderweitige dezentrale Modelle statt.

Die zu jener Zeit grassierenden sozialen Spannungen, welche die sozialistischen Ideen Karl Marx' und Friedrich Engels' im Kern trugen und eine Neuordnung der weltweiten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse forderten, veranlassten die damalige Reichsregierung zum Handeln: Um die sich 1871 mühsam entwickelte Ordnung des zweiten Deutschen Reichs nicht zu opfern, kam der damalige Reichskanzler Otto von Bismarck den sozialdemokratischen Bestrebungen zuvor und schaffte solidarische Absicherungen für die Bevölkerung in schwierigen Lebenslagen, wie Ausfall der Arbeitskraft durch Krankheit oder Alter. Dieses Versprechen band die Bürger an ihren Staat, für welchen sie ihre Leistungen erbrachten.

Bürger und Staat traten in ein Vertragsverhältnis: Der Bürger hält den Staat und damit das Gemeinwohl durch seine Arbeitskraft funktionell und „am Leben“, der Staat wiederum versorgt den Bürger, wenn dieser nicht mehr die Möglichkeit hat, für sich selbst zu sorgen. Dieses Verhältnis hat bis heute Bestand und entspricht dem mittelalterlichen Lehnverhältnis, in welchem der Lehnsherr dem Lehensträger Schutz und dieser umgekehrt seinem Herrn einen prozentualen Anteil seiner erwirtschafteten Güter überließ. Doch sollte man erkennen, dass dieses Verhältnis nicht a priori gegeben ist, sondern aufgrund von Notlagen und Zwang entstand.

Die Frage ist also: „Sind die Menschen noch immer nicht in der Lage ohne eine übergeordnete (staatliche) Versorgungseinheit überleben zu können?“

Dies trifft natürlich auf Menschen zu, welche hilfebedürftig sind und denen keine Kontextfaktoren zur Kompensation ihrer Beeinträchtigungen zur Verfügung stehen. Nun wird im Zuge der Inklusionsbestrebungen versucht, diese Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen und nutzt ebendiese Kontextfaktoren durch externe institutionelle Soziale Arbeit zur Kompensation von Teilhabesrisiken. Wenn man allerdings davon ausgeht, dass der Großteil der Menschen „gesund“ und dadurch nicht per se auf Hilfe angewiesen ist, dann stellt sich die Frage: „Inwieweit kann der Staat dem Bürger die Möglichkeit zurückgeben, sich ohne sein Wirken entfalten zu können?“

Da sozialstaatliche Leistungen davon abhängig sind, inwieweit der jeweilige Leistungsempfänger seinen Dienst für den Staat erfüllt, ist dieser Staat gar nicht dazu in der Lage,

einen Menschen in seine Freiheit zu entlassen. Das drückt sich insbesondere durch die Prüfung von Hilfebedürftigkeit bei der Gewährung von Transferleistungen aus, auf welche der jeweilige Leistungsempfänger ein Lebtag angewiesen sein wird, da die Existenz am gesellschaftlichen Minimum so gut wie keine Möglichkeit des „Entkommens“ bietet. Um ein freies, selbstbestimmtes Leben in Würde und Wohlstand zu erwirken kann somit der Staat nicht der Adressat des Bürgerwillens sein. Der Mensch kann sich nur selbst aus seiner eigenen Unmündigkeit befreien. Jede Forderung, von einer „übergeordneten“ Einheit errettet zu werden, verhaftet den Menschen an ebendiese.

Dennoch gibt es Möglichkeiten für Bürger sich zu organisieren und eigene willensbildende und ausübende Entitäten zu schaffen. Das Bürgerliche Gesetzbuch, welches durchaus kein Sozialgesetz ist, bietet dem Bürger, zumindest in seinem Geltungsbereich, die Möglichkeit zur Selbstorganisation durch rechtsfähige juristische Personen. Inwieweit diese Form der Organisation eine Alternative zu staatlichen Versorgungsversuchen bietet, soll nun dargelegt werden.

### **4.3 Möglichkeiten informeller Sozialer Arbeit**

Die nachfolgenden Darstellungen sind geleitet von der Frage, inwieweit Menschen sich informell organisieren können, um staatliche, zentrale Versorgungsversuche durch dezentrale, informelle Organisationen ersetzen zu können.

Grundlegend für informelle Soziale Arbeit ist das zivilgesellschaftliche Engagement. Engagement beschreibt hierbei eine Handlung, welche aus einer inneren Motivation entsteht und ist dabei nicht nur als Anstand, Mitleid oder Helfen zu sehen, sondern hat ebenso auch eine politische Dimension.<sup>76</sup> Die Zivilgesellschaft in ihrer Begrifflichkeit meint das Bürgertum, die Menschen, das Volk, in Abgrenzung zum Staat<sup>77</sup>, als vorwiegend juristische Personen (Bund, Länder, Kommunen).<sup>78</sup> Wobei diese Abgrenzung gerade im Hinblick auf das deutsche Grundgesetz gar nicht möglich ist. Wie bereits beschrieben ist der Staat die Einheit dreier Glieder: Volk, Gebiet und Gewalt. Artikel 20 (2) Satz 1 des Grundgesetzes besagt eindeutig, dass die Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Das Volk

---

<sup>76</sup> Vgl. Aner (2011), S. 360

<sup>77</sup> Vgl. ebd.

<sup>78</sup> Vgl. Köbler (2016), S. 401

bezieht alle mit ein, die dem Staate kraft Gesetzes angehören. Das Gebiet umschließt den Geltungsraum des Grundgesetzes. Dieser wurde zwar im Zuge der Wiedervereinigung aufgehoben, ist aber durch die normative Kraft des Faktischen weiterhin geltend.

Somit ist eine Trennlinie zwischen Zivilgesellschaft und Staat in der bundesdeutschen Rechtsauffassung nicht gegeben, was sich dadurch ausdrückt, dass das Volk als Souverän durch Wahlen und Abstimmungen die Staatsgewalten (Legislative, Exekutive und Judikative) bestimmt.<sup>79</sup> Zwischen dem Souverän und der Gewalt steht in der Bundesrepublik Deutschland die Parteienlandschaft, welcher die Menschen durch sinkende Wahlbeteiligungen immer weniger Vertrauen entgegen bringen, da sie sich durch die hintergründigen, ideologischen und (wirtschafts)lobbyistischen Parteiinteressen nicht mehr vertreten sehen.

Wie kann sich also das Volk entsprechend organisieren, um dennoch einen gemeinsamen Willen zum Ausdruck zu bringen und entsprechend zu handeln?

Die Möglichkeit besteht im organisierten Zusammenschluss zu einem rechtsfähigen Objekt, welches der gemeinsamen Verwirklichung ideeller oder wirtschaftlicher Ziele dient und einem vom Individuum getrennten Kollektivwillen zum Ausdruck bringt.<sup>80</sup> In Bezug auf das dieser Arbeit zugrunde liegende Thema, der informellen Sozialen Arbeit, liegt hier die Kernidee begründet. Zusammenschließen können sich sowohl natürliche Personen, also Menschen, wie auch juristische Personen, wie Vereine, Stiftungen, Unternehmen oder (öffentliche) Körperschaften.

In erster Linie geht es innerhalb der informellen Sozialen Arbeit um die Organisation von natürlichen Personen, also Menschen, welche einen gemeinsamen ideellen Willen haben, wie die Verbesserung der Lebensbedingungen und ein wirtschaftliches bzw. karitatives Ziel, die Vermeidung von sozialen Problemen. Die Möglichkeit der Organisation zu einem rechtsfähigen Objekt bietet den Menschen also einen Rahmen, die zentralen Aufgaben sozialraumorientierter Sozialer Arbeit zu erfüllen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) bietet natürlichen Personen den organisierten Zusammenschluss in Vereinen, welche Rechtsfähigkeit, also die Fähigkeit zum Tragen von

---

<sup>79</sup> Vgl. Artikel 20 (2) S. 2 Grundgesetz

<sup>80</sup> Vgl. Bähr (2013), S. 41 + 42

Rechten und Pflichten, durch Eintragung gem. §§ 21 i. V. m. 59 (1) BGB in das öffentliche Register erhalten.<sup>81</sup> Vereine werden damit zu eingetragenen Vereinen (e. V.) und können als juristische Personen Willenserklärungen abgeben, sofern die gemäß § 59 BGB erforderlichen Unterlagen dem jeweiligen Vereinsregister dargebracht wurden. Hierzu zählen:

- die von mindestens sieben Mitgliedern unterzeichnete Vereinssatzung in Urschrift und Abschrift sowie
- eine Abschrift des Protokolls der Gründungsversammlung i. S. d. § 56 BGB, aus welcher die urkundliche Bestellung des Vorstands hervorgeht.

Die Vereinssatzung bedarf gem. § 57 BGB zur Eintragungsfähigkeit folgender Informationen:

- Zweck des Vereins,
- Name des Vereins,
- Sitz des Vereins sowie
- Regelungen
  - über Ein- und Austritte der Mitglieder,
  - ob und in welcher Höhe Beiträge zu leisten sind,
  - über die Bildung des Vorstands,
  - über die Art und Weise von Mitgliederversammlungen und
  - über das Beschlussverfahren.

Insbesondere für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist die Verwirklichung des Vereinszwecks entscheidend. Die satzungsbegründete Erklärung zur Gemeinnützigkeit bildet sich aus dem Bekenntnis, dass der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung

---

<sup>81</sup> Vgl. Köbler (2016), S. 349



verfolgt, selbstlos tätig ist, Mittel des Vereins nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet und keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt wird.

Durch die Anerkennung der Gemeinnützigkeit seitens der Finanzverwaltung, ist es dem Verein möglich, keine Körperschaftssteuer zahlen zu müssen. Gleichzeitig zwingt es den Verein zu gemeinwohlorientiertem Handeln. Ebenso ist die Anerkennung der Gemeinnützigkeit grundlegend für das Ausstellen von Spendenquittungen und zur Gewährung einiger Fördermittel.

Das Ziel Sozialer Arbeit im Sozialraum, Lebensbedingungen zu verbessern und soziale Probleme zu verhindern oder zu beseitigen ist ein ebendieses gemeinwohlorientiertes Ziel per se. Da dieser Zweck allerdings nicht dem Duktus der Abgabenordnung (AO) entspricht, muss ein Verein je nach örtlichen Gegebenheiten prüfen, welche im § 52 (2) AO aufgeführten Gemeinnützigkeitsbegründungen herangezogen werden können. Für die Soziale Arbeit bieten sich folgende Nummern an:

- Nr. 4: Förderung der Jugend- und Altenhilfe,
- Nr. 5: Förderung von Kunst und Kultur,
- Nr. 7: Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung [...],
- Nr. 9: Förderung des Wohlfahrtswesens [...],
- Nr. 10: Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten [...],
- Nr. 13: Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens,
- Nr. 17: Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene,
- Nr. 18: Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern,
- Nr. 19: Förderung des Schutzes von Ehe und Familie,

- Nr. 20: Förderung der Kriminalprävention und
- Nr. 25: Förderung des bürgerschaftlichen Engagements [...].

## 5 Fazit

Da es aktuell keine allgemein anerkannte, wissenschaftliche Definition informeller Sozialer Arbeit gibt, ist die vorliegende Arbeit ein Versuch, „das Feld abzustecken“. Grundlegend für die Ausgestaltung informeller Sozialer Arbeit ist die Organisation innerhalb einer Initiative, welche sich zur Rechtsfähigkeit in einem Verein organisiert.

Innerhalb dieser Organisation wirken Sozialarbeitende (Professionelle, wie Ehrenamtliche) an der Umsetzung sozialraumorientierter Sozialer Arbeit. Aufgrund der Strukturierung des Vereins, kann dieser frei von ideologischen, parteipolitischen oder wirtschaftlichen Einflüssen agieren und seinen Fokus zielorientiert auf die Vision der Bewältigung sozialer Probleme und Verbesserung von Lebensbedingungen richten. Dabei hat informelle Soziale Arbeit die Möglichkeit, flexibel und zeitnah auf die jeweiligen Herausforderungen zu reagieren.

Informelle Soziale Arbeit nutzt die Prinzipien des Fachkonzepts Sozialraumorientierung zur Gestaltung des Wirkens:

- Der Wille des Adressaten ist Grundlage und Orientierungshilfe,
- der Adressat ist als Subjekt Teil des Lösungsprozesses,
- Ressourcen dienen der wirksamen Umsetzung von Lösungsstrategien,
- Kooperation mit allen Akteuren vor Ort sichert die nachhaltige Lösungsfokussierung und
- alle professionellen Akteure vor Ort und darüber hinaus werden in den Prozess mit integriert.

Ebenso kann informelle Soziale Arbeit durch das sozialwissenschaftliche Wirkungsmodell darlegen, inwieweit die eigenen Leistungen, also Maßnahmen und Projekte, Wirkungen auf die im Sozialraum auftretenden Problemfälle haben. Ebenfalls können hier durch zielorientierte Problemanalysen präventive Zugänge ermittelt werden.

Inwieweit informelle Soziale Arbeit in der Lage ist, den einzelnen Aktiven eine Möglichkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts zu bieten, hängt davon ab, wie sich die jeweilige Initiative organisiert.

Die Grundlage eines gemeinnützigen Vereines schafft Optionen, über Förderprogramme und Kooperationen Projekte zu finanzieren. Diese können kurzzeitiger Natur, aber auch für längere Zeit angelegt sein. Fördermöglichkeiten ergeben sich durch:

- staatliche Förderprogramme,
- Stiftungsförderungen (bzw. Fördervereine),
- Kooperationen mit (ortsansässigen) Wirtschaftsunternehmen aus verschiedensten Branchen oder
- Kooperationen mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege.

Des Weiteren kann ein solcher Verein als Plattform für Schüler und Studenten aus vorwiegend sozialen Bereichen aber auch für Freiwillige dienen, sich im Feld der freiorganisierten Sozialen Arbeit auszuprobieren und eigene Projekte und Initiativen in die Tat umzusetzen. Dies dient der kreativen Lösungsorientierung von Praktizierenden der Sozialen Arbeit und kann so einen Beitrag zum Bewusstseinswandel in der Gesellschaft liefern.

Informelle sozialarbeiterische Vereine sind im Sozialraum aktiv und wirken somit dezentral. Dies öffnet die Chance für ähnlich strukturierte Vereine, sich in einem Verband informeller Sozialer Arbeit (ViSA) zu organisieren. Ein solcher Verband kann durch Spenden, Zuwendungen und Beiträge der Mitgliedsvereine finanzielle Mittel sammeln, um diese wieder gesammelt an einzelne Mitgliedsvereine zur Projektförderung auszusütten. Darüber hinaus kann ein solcher Verband langfristig finanzielle Ausfälle der Mitgliedsvereine und deren Mitglieder auf ähnliche Weise kompensieren. Auf diesem Weg kann sich informell eine alternative Wohlfahrtsstruktur entwickeln und auf längere Sicht staatliche Versorgungsleistungen ergänzen oder sogar obsolet machen.

Kommunale Sozialpolitik kann informelle Initiativen Sozialer Arbeit unter der Prämisse des zivilgesellschaftlichen Engagements unterstützen und so einen zukunftsweisenden Beitrag zur Ermächtigung der Ressourcen von Menschen und dem Sozialraum erwecken,

sich seiner innewohnenden Kraft zur Befreiung der kant'schen selbstverschuldeten Unmündigkeit bewusst zu werden. Dies ergibt sich dem sozialarbeiterischen Credo, der Hilfe zur Selbsthilfe, welches im § 1 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch Eingang in das sozialstaatliche Handeln gefunden hat. Die Unterstützung informeller Initiativen Sozialer Arbeit kann dem Staat ermöglichen, eigene Aufgaben „out to sourcen“, dadurch finanzielle Mittel zu sparen und langfristig die Qualität Sozialer Arbeit durch ihre Verrichtung in berufsethischem-orientierten Initiativen zu sichern.

Aber auch ohne die Unterstützung staatlicher Strukturen hat informelle Soziale Arbeit das Potenzial durch ehrenamtliche Initiativen in der Kommune aktiv zu werden. Hierbei ist der Um- und Zielsetzung keine Grenze oder ideologische Barriere gesetzt. Es zählt allein das sozialarbeiterische Credo, der Ermächtigung des Individuums, bzw. des Sozialraums, zur Selbstbestimmung und -genügsamkeit.

Zusammenfassend und abschließend kann man somit konstatieren: Es gibt etwas Gutes, denn man [selbst] tut es!

## Literaturverzeichnis

- Albus, S., Micheel, H.-G., Polutta, A.: Evaluation und Wirkungsorientierung, In: Böllert, K.: Kompendium Kinder- und Jugendhilfe, Band 2, Wiesbaden, 2018, S. 1563 - 1582
- Amstutz, J., Kaegi, U., Käser, N., Merten, U., Zängl, P. (Hrsg.): Kooperation kompakt – Kooperation als Strukturmerkmal und Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit – Ein Lehrbuch, 2. überarbeitete und ergänzte Auflage, Opladen, Berlin, Toronto, 2019
- Aner, K.: Zivilgesellschaftliches Engagement, In: Dahme, H.-J., Wohlfahrt, N. (Hrsg.): Handbuch Kommunale Sozialpolitik, 1. Auflage, Wiesbaden, 2011, S. 360 – 371
- Baumgartner, E.: Anforderungen an das Gütekriterium „Wirkungsorientierung“, In: Uebelhart, B., Zängl, P.: Praxisbuch zum Social-Impact-Modell, Baden-Baden, 2013, S. 71 – 82
- Bähr, P.: Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, 12., überarbeitete und aktualisierte Auflage, München, 2013
- Böckenhoff, A.: Governance, In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit, 8., völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Baden-Baden, 2017, S. 375
- Böllert, K.: Kompendium Kinder- und Jugendhilfe, Band 2, Wiesbaden, 2018
- Budde, W., Früchtel, F.: Sozialraumorientierung, In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit, 8., völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Baden-Baden, 2017, S. 846 – 847
- Dahme, H.-J., Wohlfahrt, N. (Hrsg.): Handbuch Kommunale Sozialpolitik, 1. Auflage, Wiesbaden, 2011
- Diebel, S., Engel, A., Hermann-Stietz, I., Litges, G., Penke, S., Wagner, L. (Hrsg.): Soziale Arbeit in ländlichen Räumen, Wiesbaden, 2012
- Fritze, A., Maelicke, B., Uebelhart, B. (Hrsg.): Management und Systementwicklung in der Sozialen Arbeit, Baden-Baden, 2011
- Fritze, A., Uebelhart, B., Cavedon, E.: Wirkung in der Kooperation, In: Amstutz, J., Kaegi, U., Käser, N., Merten, U., Zängl, P. (Hrsg.): Kooperation kompakt – Kooperation als Strukturmerkmal und Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit – Ein Lehrbuch, 2. überarbeitete und ergänzte Auflage, Opladen, Berlin, Toronto, 2019, S. 93 – 110
- Früchtel, F., Budde, W.: Sozialraum, In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit, 8., völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Baden-Baden, 2017, S. 845
- Fürst, R., Hinte W. (Hrsg.): Sozialraumorientierung – Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten, 2., aktualisierte Auflage, Wien, 2017
- Fürst, R.: Sozialpolitischer Bezugsrahmen für die Implementierung des SRO-Fachkonzepts, In: Fürst, R., Hinte W. (Hrsg.): Sozialraumorientierung – Ein Studienbuch

- zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten, 2., aktualisierte Auflage, Wien, 2017, S. 225 – 247
- Geißel, B.: Zur (Un-)Möglichkeit von Local Governance mit Zivilgesellschaft: Konzepte und empirische Befunde, In: Schwalb, L., Walk, H. (Hrsg.): Local Governance – mehr Transparenz und Bürgernähe?, Wiesbaden, 2007, S. 23 – 38
- Glaab, M.: Hohe Erwartungen, ambivalente Erfahrungen? Zur Debatte um „mehr Bürgerbeteiligung“ in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, In: Glaab, M. (Hrsg.): Politik mit Bürgern – Politik für Bürger – Praxis und Perspektiven einer neuen Beteiligungskultur, Wiesbaden, 2016, S. 3 – 26
- Glaab, M. (Hrsg.): Politik mit Bürgern – Politik für Bürger – Praxis und Perspektiven einer neuen Beteiligungskultur, Wiesbaden, 2016
- Hanesch W. (Hrsg.): Die Zukunft der „Sozialen Stadt“ – Strategien gegen soziale Spaltung und Armut in den Kommunen, Wiesbaden, 2011
- Hanesch, W.: Soziale Spaltung und Armut in den Kommunen und die Zukunft des „lokalen Sozialstaats“, In: Hanesch W. (Hrsg.): Die Zukunft der „Sozialen Stadt“ – Strategien gegen soziale Spaltung und Armut in den Kommunen, Wiesbaden, 2011, S. 7 – 48
- Hellwig, U., Hoppe, J. R., Termath, J. (Hrsg.): Sozialraumorientierung – ein ganzheitlicher Ansatz – Werkbuch für Studium und Praxis, Augsburg, 2007
- Hinte, W.: Das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“ – Grundlage und Herausforderung für professionelles Handeln, In: Fürst, R., Hinte W. (Hrsg.): Sozialraumorientierung – Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten, 2., aktualisierte Auflage, Wien, 2017, S. 13 – 32
- Hinte, W.: Fachliche Grundlagen und Chancen sozialräumlicher Ansätze in der kommunalen Jugendhilfe, In: Hellwig, U., Hoppe, J. R., Termath, J. (Hrsg.): Sozialraumorientierung – ein ganzheitlicher Ansatz – Werkbuch für Studium und Praxis, Augsburg, 2007, S. 24 – 44
- Hinte, W., Treeß, H.: Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe – Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik, 3., überarbeitete Auflage, Weinheim und Basel, 2014
- Kessl, F., Reutlinger, C. (Hrsg.): Handbuch Sozialraum – Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich, 2. Auflage, Wiesbaden, 2019
- Kettiger, D., Schwander, M.: Wirkungsorientierung in der Sozialen Arbeit – Möglichkeiten und Grenzen, In: Fritze, A., Maelicke, B., Uebelhart, B. (Hrsg.): Management und Systementwicklung in der Sozialen Arbeit, Baden-Baden, 2011, S. 114 – 134
- Köbler, G.: Juristisches Wörterbuch – Für Studium und Ausbildung, 16., neubearbeitete Auflage, München, 2016
- Kreft, D., Mielenz, I.: Wörterbuch Soziale Arbeit – Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 8., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Weinheim und Basel, 2017
- Noack, M. (Hrsg.): Empirie der Sozialraumorientierung, 1. Auflage, Weinheim und Basel, 2017
- Noack, M.: Inseln und Territorien – Interterritoriale Hilfen als Brücken zwischen individuellen Lebensräumen und administrativen Planungsräumen, In: Noack, M.

- (Hrsg.): Empirie der Sozialraumorientierung, 1. Auflage, Weinheim und Basel, 2017, S. 201 – 291
- Olk, T.: Sozialstaat, In: Kreft, D., Mielenz, I.: Wörterbuch Soziale Arbeit – Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 8., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Weinheim und Basel, 2017, S. 948 – 957
- Rosenbrock, R.: Prävention, In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit, 8., völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Baden-Baden, 2017, S. 845
- Scherr, A.: Prävention, In: Böllert, K.: Kompendium Kinder- und Jugendhilfe, Band 2, Wiesbaden, 2018, S. 1013 – 1028
- Schönig, W., Sozialraumorientierung – Grundlagen und Handlungsansätze, 2. vollständig überarbeitete Auflage, Schwalbach/Ts., 2014
- Schwalb, L., Walk, H. (Hrsg.): Local Governance – mehr Transparenz und Bürgernähe?, Wiesbaden, 2007
- Teubert, A., Krucher, D.: Das Fachkonzept Sozialraumorientierung als Basis einer wirkungsorientierten Kinder- und Jugendhilfe, In: Noack, M. (Hrsg.): Empirie der Sozialraumorientierung, 1. Auflage, Weinheim und Basel, 2017, S. 98 – 200
- Uebelhart, B., Zängl, P.: Praxisbuch zum Social-Impact-Modell, Baden-Baden, 2013
- Uebelhart, B., Zängl, P.: Wirkungsevaluation im Social-Impact-Modell, In: Uebelhart, B., Zängl, P.: Praxisbuch zum Social-Impact-Modell, Baden-Baden, 2013, S. 269 – 288
- Walter, J. L., Peller, J. E.: Lösungsorientierte Kurztherapie – Ein Lehr- und Lernbuch, 3. Auflage, Dortmund, 1996
- Wohlgemuth, K.: Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe – Annäherung an eine Zauberformel, Wiesbaden, 2009
- Ziegler, H.: Prävention, In: Kessl, F., Reutlinger, C. (Hrsg.): Handbuch Sozialraum – Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich, 2. Auflage, Wiesbaden, 2019, S. 659 – 674

## **Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit versichere ich eidesstattlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit war bisher in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung.

Goslar-Oker, 05.02.2020

---

Ort, Datum

---

Unterschrift